

## **Antrag Nr. 3**

### **Anwendung des TVöD (VKA) für die Musikschullehrer/innen in Brandenburg**

Die Mitgliederversammlung fordert den Landesbezirksfachgruppenvorstand Musik auf, sich dafür einzusetzen, dass die Brandenburger Kommunen und Städte aufgefordert werden, für die Beschäftigten an den Musikschulen das Tarifrecht für den öffentlichen Dienst (Gemeinden) ohne Abstriche anzuwenden. Für die Honorarkräfte an den Brandenburger Musikschulen sind die Tarifierhöhungen, die mit der VKA vereinbart werden, auch zeitgleich für die Honorarerhöhungen umzusetzen.

### **Begründung**

Eine Vielzahl von Kommunen und Städten im Land Brandenburg sind nicht Mitglied des KAV Brandenburg und wenden somit nicht zwingend das Tarifrecht für den öffentlichen Dienst (Gemeinden) an.

Bei den Honorarkräften an den Brandenburger Musikschulen gibt es in vielen Fällen keine regelmäßige Anpassung der Honorare.